

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 294/2010/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.01.2010
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege II

Sachverhalt:

Herr Joachim Batschko aus Moorrege ist seit dem 17.11.2005 Schiedsmann. Seine Amtszeit läuft am 17.11.2010 ab, so dass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Bund Deutscher Schiedsmänner muss hier keine Neuwahl stattfinden. Es genügt eine Wiederwahl. Herr Batschko ist bereit, für weitere 5 Jahre als Schiedsmann tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heist schlägt dem Amtsausschuss vor, Herrn Joachim Batschko aus Moorrege, Achtermoor 10, erneut zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege II zu wählen.

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 304/2010/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	03.05.2010
Bearbeiter:	Maren Jakobeit	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2009 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung v. 22.04.2010.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.742.827,85 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.523.757,22 € abschließt, fest.

Jakobeit, Maren

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 22.04.2010

Moorrege, den 22.04.2010

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 für
die Gemeinde Heist
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Gerhard Cordts
2. Herr Bernhard Siemonsen
3. Herr Robert Stubbe

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Maren Jakobeit

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

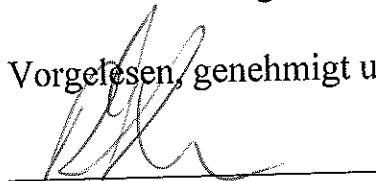
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

1. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



B. Siemon

G. Cordts

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	2.744.573,83	863.757,22	3.608.331,05
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		660.000,00	660.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.745,98	0,00	1.745,98
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	2.742.827,85	1.523.757,22	4.266.585,07
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	2.751.269,40	1.085.066,33	3.836.335,73
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 153.535,51 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	521.804,16	521.804,16
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	8.441,55	83.113,27	91.554,82
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	2.742.827,85	1.523.757,22	4.266.585,07
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

**Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heist
am 22.04.2010**

[illegible]

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 301/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	22.04.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Jahresrechnung 2009 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 01.04.2010 die Jahresabrechnung 2009 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.267,46 Euro ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Elternbeiträge sind 54,7 % der Ausgaben gedeckt.

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung des Waldkindergartens am 26.04.2010 überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen (Anlage 2).

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 1.267,48 Euro wurde mit der 2. Rate des Zuschusses 2010 verrechnet.

Beschlussvorschlag:

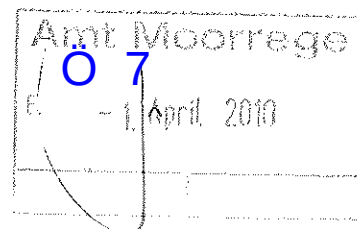
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeinde-

vertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 1.267,46 Euro wurde mit der 2. Rate verrechnet.

(Marquard)

Anlagen:

Jahresrechnung 2009 und Prüfbericht



Jahresabschluss 2009

Ausgaben " Waldkindergarten Wurzelkinder "

A Personalkosten	60.265,40 €
Fortbildung	60,00 €
Honorarkräfte	3.350,00 €
Kreisbesoldungsstelle	517,00 €
Summe:	64.192,40 €
B Sachkosten	
Benzinkosten/ Fahrgeld	80,00 €
Lebensmittel	479,17 €
Materialkosten	934,09 €
Kontoführung	42,05 €
Telefonkosten	190,00 €
Bürobedarf	56,16 €
Präsente	504,48 €
Anhänger	163,23 €
BGW	227,98 €
Ausflüge	67,65 €
Reparatur	0,00 €
Spende	45,00 €
Fehlbuchung	0,00 €
Rückerstattung	403,00 €
Aufwandsentschädigung	545,00 €
Anschaffungen	446,73 €
Summe:	4.184,54 €
Gesamtausgaben	68.376,94 €

Einnahmen " Waldkindergarten Wurzelkinder "

Elternbeiträge:	30.919,48 €
weitere Elternbeiträge :	461,50 €
Sozialstaffel	586,00 €
Betriebskosten :	256,00 €
Amtskasse Moorrege:	26.275,21 €
Landeszuschuss:	9.942,95 €
Mitgliederbeiträge:	612,00 €
Erstattung Lohnfortzahlung:	382,17 €
Kreisbesoldung	200,00 €

Gesamteinnahmen:	<u>69.635,31 €</u>
-------------------------	--------------------

Einnahmen:	<u>69.635,31 €</u>
Ausgaben :	<u>68.376,94 €</u>

Differenz:	1.258,37 €
------------	------------

Kontostand:	31.12.2008	9,09 €
-------------	------------	--------

Überschuss 2009	<u><u>1.267,46 €</u></u>
------------------------	--------------------------

€ 1.267,48 EUR angewiesen am 13.4.2010
Hhst. 024.1 4640 71702 S.

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 für den Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. in Heist am 26.04.10 (Datum)

Anwesend:

1. ROBERT Huber als Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
2. Jert Cordts
3. _____

Außerdem:

Fr. Katoll, Fr. Litzewitz

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

lückenlos - stichprobenartig

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen: siehe Anlage

Dem Finanzausschuss/Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2009

_____ anzuerkennen und _____ Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

RAH

J. Cordts

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 300/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	20.04.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.4713

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Zuschussantrag für die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge

Sachverhalt:

Frau Regina Kattoll hat den anliegenden Antrag vom 19.04.2010 auf Bezuschussung der kindergartenähnlichen Einrichtung Wurzelzwerge gestellt.

Sie bittet um einen „Pro-Kopf“ Zuschuss für Kinder aus Heist, die die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge besuchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der großen Nachfrage für eine Betreuung im Waldkindergarten Wurzelkinder wurden in den letzten Jahren Mittel für die kindergartenähnliche Einrichtung zur Verfügung gestellt. Frau Kattoll erhielt einen Zuschuss von pauschal 4.000 Euro pro Kindergartenjahr, wenn mindestens 8 Kinder aus Heist die Wurzelzwerge besucht haben.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 besuchten lediglich 4 Kinder aus Heist die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge, so dass eine Bezuschussung abgelehnt worden ist.

Derzeit besuchen 7 Kinder aus Heist die Wurzelzwerge, da die Eltern eine Betreuung im Wald wünschen und in der Wurzelkindergruppe keine freien Plätze vorhanden sind. Es handelt sich um Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt geworden sind und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Frau Kattoll stellt einen Antrag auf Bezuschussung für 7 Kinder aus Heist für den

Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2010 von 40,00 Euro pro Kind und Monat. Ab dem 01.08.2010 benötigt Sie einen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro pro Kind. Diese Beträge rechnet sie auch mit den Fremdgemeinden als Kostenausgleich ab.

Zum Stichtag 01.08.2010 stehen in den Kindertageseinrichtungen in Heist 73 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren zur Verfügung. Zum gleichen Zeitpunkt haben 69 Kinder aus Heist das 3. Lebensjahr erreicht. Im Laufe des Kindergartenjahres werden 23 Kinder 3 Jahre alt und haben somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Finanzierung:

Bei einer rückwirkenden Bewilligung entsteht für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2010 ein Zuschussbedarf von 1.960,00 Euro. Die Höhe des Bedarfs ab dem neuen Kindergartenjahr steht noch nicht fest, da nicht bekannt ist, wie viel Kinder aus Heist die Einrichtung besuchen werden.

Mittel wurden für das Jahr 2010 im Haushalt nicht bereit gestellt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Zuschussbedarf zum Teil aus dem Überschuss aus der Jahresrechnung des Waldkindergartens Wurzelkinder in Höhe von 1.292,00 Euro zu leisten bzw. als Kostenausgleichszahlung (Hhst. 4640.6720) zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziale empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt

a) Frau Kattoll für die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge rückwirkend ab dem 01.01.2010 bis zum 31.07.2010 einen Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro pro Kind und Monat zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle.

b) Frau Kattoll ab dem 01.08.2010 einen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro pro Kind und Monat zu gewähren.

Marquard

Anlagen:

Antragsschreiben



Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Neumann
25492 Heist

Seestermühle, den 19.4.2010

Zuschuss für die Wurzelzwerge- Antrag

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Sozialausschussmitglieder,

die Einrichtung Wurzelzwerge ist als kindergartenähnliche Einrichtung mit einer Öffnungszeit von 12 Std. pro Woche vom Jugendamt anerkannt. Ich habe eine Betriebserlaubnis für 15 Kinder. Die Eltern haben bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Sozialstaffel.

Die Gemeinde Heist hat gemäß meinem Antrag vom letzten Jahr, einen Zuschuss von jährlich 4000,- € im Haushalt aufgenommen, wenn mindestens 8 Kinder aus Heist die Einrichtung besuchen.

Im 1. Halbjahr ist dieser Zuschuss nicht ausbezahlt wurden, da nur 4 Heistmer Kinder in der Gruppe waren. Diese Kinder (alle über 3 Jahre) wurden von mir für die Gemeinde umsonst betreut.

Zur Zeit besuchen 7 Heistmer Kinder die Wurzelzwerge.

Die Gruppe der Wurzelkinder e.V. ist belegt, so dass hier keine weiteren Kinder aufgenommen werden können.

Um eine gerechtere Lösung anzustreben, möchte ich meinen Antrag gerne dahingehend verändern, das ich für das 2. Halbjahr (1.1.2010 bis 31.7.2010), sowie für das neue Kindergartenjahr 2010/11 einen Zuschuss pro Kind beantragen möchte. Für das 2. Kindergartenhalbjahr belaufen sich die Kosten auf 40,- € pro Kind, ab dem neuen Kindergartenjahr auf 50,- € pro Kind.

Dieser Abrechnungsmodus wird auch von den umliegenden Gemeinden (Uetersen, Haseldorf, Haselau, Wedel) praktiziert, da er sehr kostengünstig ist.

Über eine positiven Bescheid würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll

Regina Kattoll

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 298/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	22.03.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.4711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Jahresrechnung 2009 Kindergarten Heist e.V.

Sachverhalt:

Der Kindergarten Heist e.V. hat die Jahresrechnung 2009 (Anlage 1) vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 366.217,14 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 347.537,98 Euro gegenüber. Dies ergibt einen Überschuss in Höhe von 18.679,16 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Elternbeiträge sind 39,38 % der Ausgaben gedeckt. Der Überschuss ist durch niedrigere Personalkosten, einen Zuschusses des Kreises für die Einrichtung der Krippe und Mehreinnahmen bei den Benutzergebühren durch die Erhöhung der Elternbeiträge entstanden. Nachrichtlich werden die von der Gemeinde getragenen Zinsen in Höhe von 2.404,06 Euro und Tilgungen in Höhe von 7.516,00 Euro mitgeteilt.

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung am 09. März 2010 überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 18.679,16 Euro wurde vom Kindergarten Heist e.V. an die Gemeinde erstattet. Aus dem Haushalt 2009 hat die Gemeinde die Kosten für die Versicherung in Höhe von 645,76 Euro und für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung in Höhe von 490,13 Euro getragen. Die Kosten für den Umbau des Schlaf-

raumes für die Einrichtung der Krippengruppe betrugen 8.364,38 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 des Kindergartens Heist e.V. anzuerkennen.

(Neumann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2009



Telefon 04122 - 80 70
Birkenhorst 15
25492 Heist

Jahresabrechnung vom 1.1.2009 bis zum 31.12.2009

Pos	Kategorie	Ausgaben	Einnahmen
1	Gemeindezuschuß		139.685,00
2	Landeszuschuß inkl Krippenpl.-Betriebskosten		56.090,00
3	Gemeindezuschuß Soz.staffel		197,50
3a	Soz.staffel Kreis Pinneberg		14.931,00
3b	Erstattung Betr.Kosten Kreis Pinneberg		2.508,00
5	Benutzergebühren		121.743,71
6	Mitgliederbeiträge		1.323,00
7	Mittagstischeinnahmen		16.859,17
8	Spenden		150,00
9	Zinsen		0,00
10	Lebenshilfe (Integration)		12.410,00
12	(Einnahmen aus Veranstaltungen) Überschuß		
	Veranstaltungen		319,76
	Einnahmen gesamt		366.217,14
13	Personalkosten	273.045,94	
14	Gebäudereinigung	15.895,86	
15	Jahresgartenpflege	1.800,00	
16	Telefon	639,79	
17	Versicherungen	1.410,93	
18	Bastelkasse	1.594,34	
19	Kreisbesoldungsstelle	1.342,00	
20	Berufsgenossenschaft	1.015,84	
21	Bürobedarf	513,85	
22	Porto und Gebühren	72,60	
23	Fortbildung inkl. Supervision	2.302,20	
24	Fachliteratur	226,95	
25	Bankgebühren	-	
26	Betriebskosten	7.302,70	
27	Präsente	457,98	
28	Instandhaltungskosten (Inventar)	3.047,29	
29	Unterhaltungskosten (Gebäude)	6.053,15	
30	Projekt : Schulkind-Projekt	259,95	
31	Projekt : Außenanlagenenerweiterung	-	
32	Neuanschaffungen	1.524,18	
33	Meyer Menü (Mittag)	12.483,86	
34	Lebenshilfe (Integration)	10.373,18	
35	Veranstaltungen	150,00	
36	Diverses	1.171,64	
37	(Ausgaben: Veranstaltung) Verrechng. mit Pkt.12	s.o.	
38	Ausgaben : Tagesausflug	1.027,50	
39	Binus - FSJ	3.826,25	
	Ausgaben	347.537,98	
	Überdeckung		€ 18.679,16

3c	Erstattung Betr.Kosten 5% Kiga.-Beteiligung	426,18	Hauskonto
----	---	--------	-----------

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 302/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	26.04.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Mensaverein Klaus-Groth-Schule Tornesch, hier: Mitgliedsbeitrag für Umlandgemeinden

Sachverhalt:

Der Schulverband Tornesch Uetersen hat für den Mensaverein KGS Tornesch e.V. den anliegenden Antrag auf Bezuschussung der Lohnkosten gestellt. Die KGS wird derzeit von 1.063 Schülern besucht, davon nehmen durchschnittlich 600 Schüler das Essensangebot an. Ein Mittagstisch wird an 3 Tagen in der Woche angeboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Gemeinde Heist besuchen derzeit 10 Kinder die KGS in Tornesch. Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden es voraussichtlich 7 Kinder sein. Pauschal wird davon ausgegangen, dass 6 Kinder aus Heist an den Mahlzeiten teilnehmen. Um die Personalkosten von rund 36.000 Euro pro Jahr zu finanzieren, bittet der Mensaverein um einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 360,00 Euro (6 Kinder x 0,50 Euro x 120 Mahlzeiten) pro Jahr. Eine Zuschussgewährung soll ab dem Schuljahr 2010/2011 erfolgen.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Heist stehen derzeit keine Mittel für eine Bezuschussung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Mensaverein KGS Tornesch e.V.

- a) einen Lohnkostenzuschuss von 0,50 Euro pro Kind und Mahlzeit
- b) einen pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich

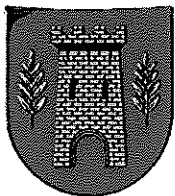
zu zahlen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Nachtragshaushalt.

(Marquard)

Anlagen:

Antrag des Schulverbandes Tornesch-Uetersen



Ö 10



Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

EINGANG
22. APR. 2010

Schulverband Tornesch-Uetersen • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

Wittstocker Str. 7 • 25436 Tornesch

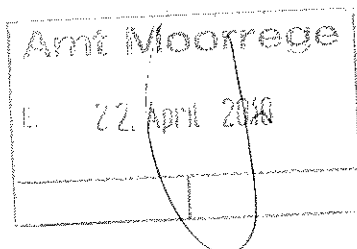
Telefon: (0 41 22) 9572-0

Fax (0 41 22) 5 58 44 und 95 72 72

e-mail: heidi.gottschalk@tornesch.de

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister
Hauptstr. 53

25492 Heist



Geschäftsstelle

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Tel:

Fax:

Frau Gottschalk

207 2. Obergeschoß

(04122) 9572 49

(04122) 9572 58

Tornesch, 15.04.2010

an P+P-A?
FA/
GV

Mensaverein KGS an der Klaus-Groth-Schule in Tornesch
Hier: Mitgliedsbeitrag für Umlandkommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mensaverein KGS Tornesch e.V. bietet an der KGS Tornesch Mittagessen für alle Schüler/innen an. Das Essensangebot wird in einem Maß angenommen, dass für eine Schulmensa ungewöhnlich ist. Durchschnittlich werden ca. 600 Essen am Tag ausgegeben.

Mit dieser erfreulichen Entwicklung geht jedoch eine aufwendige Organisation durch den Mensaverein einher, die nicht nur den Einkauf, die Bevorratung und den Verkauf von Essenchips umfasst, sondern auch notwendig macht, eine große Anzahl von ehrenamtlichen Personen in der täglichen Essensausgabe einzubinden.

Die vorgenannten Arbeiten können nicht von ständig wechselnden Personen geleistet werden, sondern erfordern kompetente und verlässliche Vereinsmitglieder, die Verantwortung übernehmen und nahezu ständig vor Ort sein müssen.

Auf rein ehrenamtlicher Basis ist dies jedoch nicht mehr leistbar. Deshalb beschäftigt der Mensaverein derzeit 8 bis 10 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Diese Lohnkosten (einschl. der Beiträge zur Berufsgenossenschaft) kann der Mensaverein nicht alleine aufbringen. Der Verein stellte einen Antrag auf einen regelmäßigen Zuschuss zu den Lohnkosten.

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Südholstein
VR Bank Pinneberg eG
Postbank Hamburg

Nr. 3659000 BLZ 23051030
Nr. 45008570 BLZ 22191405
Nr. 24191-203 BLZ 20010020

Besuchszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Do. 16-18 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung

Um die Preise für ein Mittagessen nicht drastisch erhöhen zu müssen, wurden folgende Lösungsansätze entwickelt:

1. Geringfügige Anhebung der Essensentgelte um 10 bis 30 Cent pro Essen
2. Essensgeldzuschuss durch die Trägerkommunen
3. Freiwilliger Mitgliedsbeitrag für Kommunen, deren Schüler/innen die KGS Tornesch besuchen

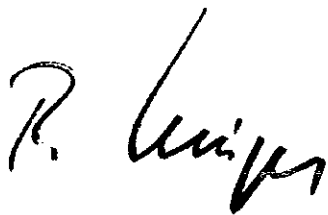
Damit auch weiterhin die aufwendige Organisation des Mensaver eins durch geringfügig beschäftigte Personen aufrecht erhalten und den Schülern und Schülerinnen ein tägliches Mittagessen angeboten werden kann, bitte ich um Ihre Mithilfe.

Da auch aus Ihrer Kommune Schüler/innen die KGS Tornesch besuchen, möchte ich Sie bitten, sich auf freiwilliger Basis in Form eines Beitrages an den Lohnkosten für den Mensaver ein der KGS Tornesch zu beteiligen.

Bezogen auf die Anzahl der Schüler/innen, die z.Zt. aus der Gemeinde Heist die KGS Tornesch besuchen, ergäbe sich bei einem Zuschuss von 0,50 Euro pro Mahlzeit ein jährlicher Betrag i.H.v. 360,- Euro.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie bereit sind, im Interesse Ihrer Kinder diesen freiwilligen Zuschuss zur Verpflegung zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Krügel', written in a cursive style.

Roland Krügel
Verbandsvorsteher

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 305/2010/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.05.2010
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	17.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist für das Gebiet eines Teilbereiches des Flugplatzes Uetersen-Heist (süd-östlicher Teilbereich), nördlich des Privatweges, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten wurde über einen Antrag auf Errichtung eines Hundeübungsplatzes auf einer am Flugplatz gelegenen Freifläche beraten. Der Ausschuss hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das geplante Vorhaben zu erteilen. Der Antrag wurde mittlerweile durch den Kreis Pinneberg abgelehnt.

Nach Ansicht des Kreises stellt das Betreiben eines Hundeübungsplatzes, ausgenommen sind beispielsweise Rettungshundestaffeln, grundsätzlich gewerbliches Handeln dar. Gewerbe ist jedoch im Außenbereich nicht privilegiert (§ 35 Abs. 1 Baugesetzbuch) und kann auch als ein so genanntes sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 Baugesetzbuch) selten zugelassen werden, da in aller Regel mindestens die Flächennutzungspläne mit der Ausweisung Flächen für die Landwirtschaft dem Vorhaben entgegen stehen.

Außerdem sieht der Kreis Pinneberg Schwierigkeiten im Umgang mit einer möglichen Vielzahl von Anträgen, denn Folgeanträge müssen, sofern man einen Platz im Außenbereich genehmigt, dann regelmäßig auch genehmigt werden.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Ansiedlung von Hundeübungsplätzen in ihrem Gemeindegebiet durch Ausweisung von Sondergebietsflächen in ihrem Flächennutzungsplan zu regeln. Dann sind diese Plätze auch baurechtlich innerhalb der Sondergebietsflächen zulässig.

Da es an dieser Stelle keine Sondergebietsausweisung gibt, ist das Vorhaben derzeit unzulässig.

Es ist darüber zu befinden, ob man den Flächennutzungsplan ändern will, um das Vorhaben baurechtlich zulässig zu machen.

Das Grundstück befindet sich östlich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes. Die Antragstellerin plant, ein Teilstück von 30x70m mit einem 1,80m hohen Zaun einzuzäunen. Außerdem soll für die Unterbringung von Unterrichtsmaterial und Geräten ein Schuppen errichtet werden. Parkplätze und Toiletten sollen auf dem Flugplatzgelände bereit gestellt werden.

Finanzierung:

Die Verwaltung hat ein Honorarangebot eingeholt. Danach belaufen sich die Kosten für ein Änderungsverfahren auf rd. 3.700,00 EUR. Sofern die Gemeinde sich dazu entscheidet, den Flächennutzungsplan zu ändern, könnte mit der Antragstellerin und dem Flächeneigentümer über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden. Die Planungskosten würden bei HHSt. 61000.650000 bereit stehen.

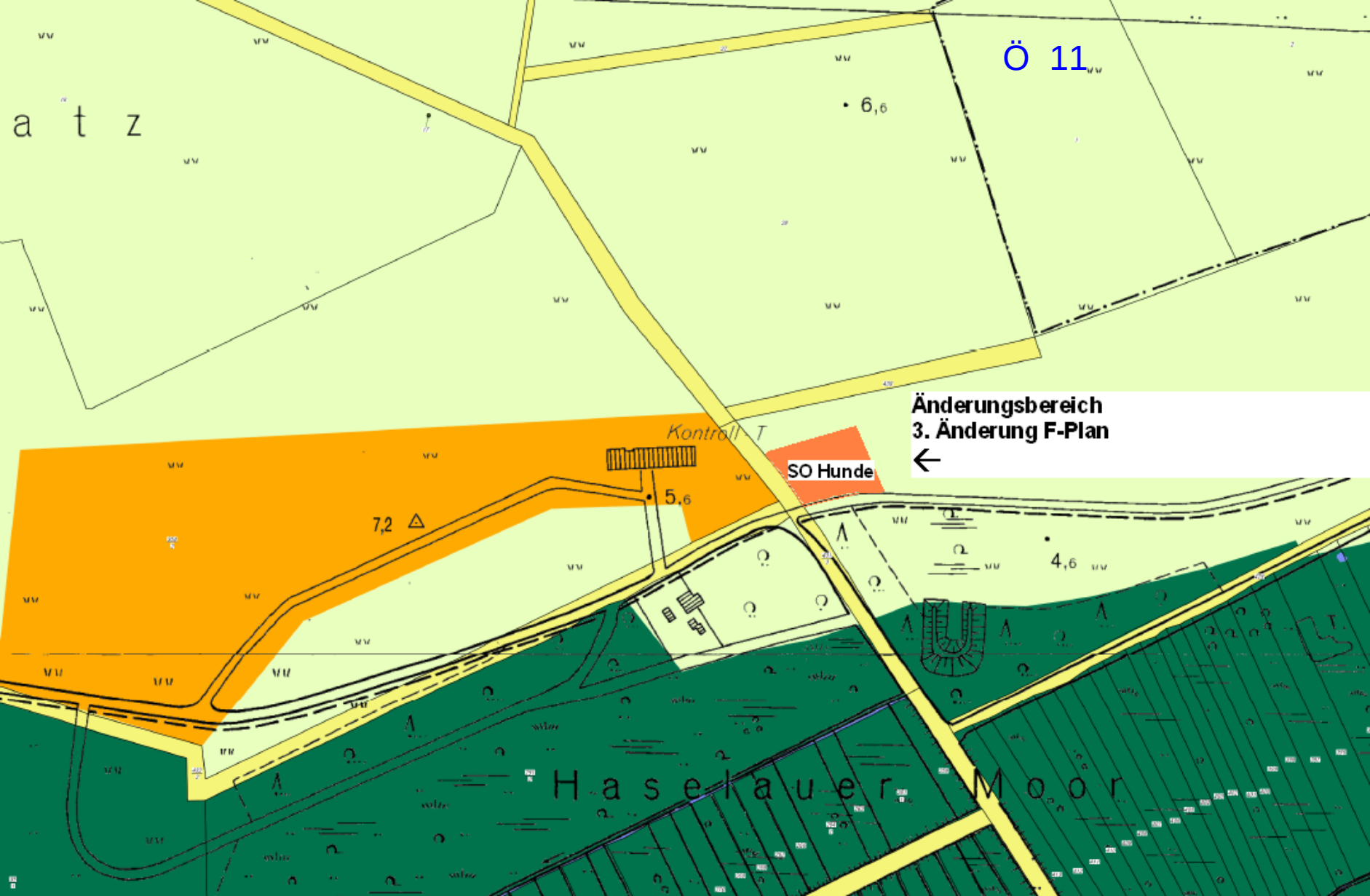
Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet eines Teilbereiches des Flugplatzes Uetersen-Heist (süd-östlicher Teilbereich), nördlich des Privatweges, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu einem Sondergebiet Hunde
2. Vor Einleitung der weiteren Verfahrensschritte hat die Antragstellerin schriftlich zu bestätigen, dass sie das Vorhaben nach erfolgter Änderung des Flächennutzungsplanes tatsächlich umsetzt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Neumann

Anlagen:

- Lageplan



Ö 11

• 6,6

Änderungsbereich
3. Änderung F-Plan



SO Hunde

Kontroll T

• 5,6

7,2

• 4,6

Haselauer Moor

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 297/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.03.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport	03.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Zuschussantrag vom Wassersportclub Haseldorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2010 (siehe Anlage) hat der Wassersportclub Haseldorf einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung eines Slipwagens für den Teeny gestellt.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2010 nicht zur Verfügung. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

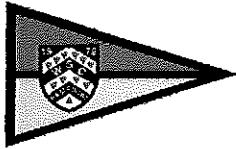
Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wassersportclub Haseldorf für die Anschaffung eines Slipwagens für den Teeny für die Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren / keinen Zuschuss zu gewähren.

Neumann

Anlagen:

Antrag des Wassersportclub Haseldorf vom 23.02.2010

WASSERSPORT - CLUB HASELDORF e V

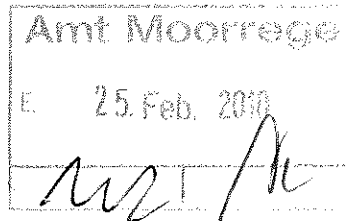


- Jugendabteilung -



Mitglied im
DSV

Monika Eisengarten
Birkenhorst 18
25492 Heist



25.2.2010 FT6
23.02.2010

TOP J+S
Wasser FA
SV

Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Neumann
Bürgermeister
Hauptstraße 53

25492 Heist

Antrag auf Bezuschussung eines Slipwagens für unseren Teeny

Sehr geehrter Herr Neumann, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung Heist,

die Jugendabteilung des WSCH durfte sich im letzten Jahr glücklich schätzen, durch die Gemeinde Heist das Projekt „Teeny“ mit finanziert zubekommen. Im diesem Jahr würden wir uns freuen, wenn die Gemeinde uns bei dem Projekt „Slipwagen“ (Handtrailer) unterstützen würde. Die Kinder bräuchten den Teeny nicht mehr per Hand zu Wasser tragen, sondern könnten es zu Wasser fahren. Schont die Kinderhände und den Rumpf vor unnötigen Kratzern. Der Slipwagen passend zum Teeny kostet ca. 300,-€.

Im Namen der Kinder und Jugendlichen, sowie des WSCH bedanke ich mich für das entgegengebrachte Interesse

Mit freundlichem Gruß

M. Eisengarten
(Trainerin)

PS: 5 von 10 Kindern kommen aus Heist

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 306/2010/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	11.05.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums vom Imkerverein Uetersen und Umgebung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.04.2010 (siehe Anlage) hat der Imkerverein Uetersen und Umgebung einen Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums gestellt. Es wird finanzielle Unterstützung für den Erwerb von weiteren Exponaten und für die Renovierung der Ausstellungsräume gewünscht.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2010 nicht zur Verfügung. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Imkerverein Uetersen und Umgebung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren / keinen Zuschuss zu gewähren.

Neumann

Anlagen:

Antrag vom Imkerverein Uetersen und Umgebung vom 17.04.2010

306/2010/HE/8V

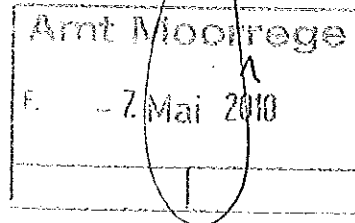
Original on FT 4 / 20.4.13 10.5.10.16a

IMKERVEREIN UETERSEN U. UMGEBUNG

Hans Ossenbrüggen • Wedeler Chaussee 105 • 25436 Moorrege

An den
Bürgermeister und
Gemeindevertreter
der Gemeinde Heist
Hauptstraße 53

25492 Heist



FT 6 Fr. Kalauch
FA
↓
6V

Samstag, 17. April 2010

Betreff: Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums

Sehr geehrte Damen und Herren

wir hoffen, dass Sie unseren Förderantrag freundlichst entgegennehmen und mit in Ihre Entscheidung einbeziehen.

Antragstellende Institution: **Imkerverein Uetersen und Umgebung**

Aufgabe des Vereins: **Förderung kultureller Zwecke, Betreuung und Unterhaltung des Bienenmuseums, Tierzucht**

Zu fördernde Maßnahme: **Erwerb von weiteren Exponaten und Renovierung der Ausstellungsräume unseres Museums.**

Im Jahre 2009 hat unsere Ausstellung wieder einen sehr erfreulichen Zuspruch gefunden. Erfreulicherweise interessieren sich zunehmend auch junge Besucher aus Schulen und Kindergärten für unser Museum.

Auch in Zukunft werden unsere Besucher bei freiem Eintritt von fachkundigen Mitarbeitern zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung ehrenamtlich geführt.

Eine Zuwendungsbescheinigung wird vom Imkerverein - als gemeinnützig anerkannt - auf Wunsch gerne ausgefertigt.

Der Vorstand

i.V.

Bankverbindung:

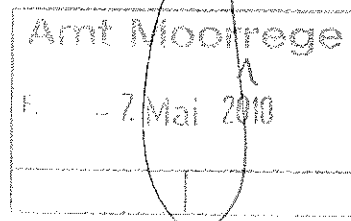
Sparkasse Südholstein Blz: 230 510 30 Kto-Nr.: 150 776 21

IMKERVEREIN UETERSEN U. UMGEBUNG

Hans Ossenbrüggen • Wedeler Chaussee 105 • 25436 Moorrege

An den
Bürgermeister und
Gemeindevertreter
der Gemeinde Heist
Hauptstraße 53

25492 Heist



FT6 Fr. Kaland
→ FA
↓
GV

Samstag, 17. April 2010

Betreff: Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums

Sehr geehrte Damen und Herren

wir hoffen, dass Sie unseren Förderantrag freundlichst entgegennehmen und mit in Ihre Entscheidung einbeziehen.

Antragstellende Institution: **Imkerverein Uetersen und Umgebung**

Aufgabe des Vereins: **Förderung kultureller Zwecke, Betreuung und Unterhaltung des Bienenmuseums, Tierzucht**

Zu fördernde Maßnahme: **Erwerb von weiteren Exponaten und Renovierung der Ausstellungsräume unseres Museums.**

Im Jahre 2009 hat unsere Ausstellung wieder einen sehr erfreulichen Zuspruch gefunden. Erfreulicherweise interessieren sich zunehmend auch junge Besucher aus Schulen und Kindergärten für unser Museum.

Auch in Zukunft werden unsere Besucher bei freiem Eintritt von fachkundigen Mitarbeitern zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung ehrenamtlich geführt.

Eine Zuwendungsbescheinigung wird vom Imkerverein - als gemeinnützig anerkannt - auf Wunsch gerne ausgefertigt.

Der Vorstand

i.V.

Bankverbindung:

Sparkasse Südholstein Blz: 230 510 30 Kto-Nr.: 150 776 21

